

SPNV-Etat 2022 - Anpassung

Stand: November 2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Präambel	3
Übersicht SPNV-Etat 2022	4
1. SPNV-Leistungsangebot 2022	5
2. Finanzielle Ansprüche der EVU 2022 / Aufwand Regelleistungen	5
3. Sonstiger SPNV-Aufwand 2022	6
4. Periodenfremder SPNV-Aufwand 2022	6
5. SPNV-Finanzierung 2022 / SPNV-Erträge	6
5.1 Landeszuwendungen 2022	6
5.2 Sonstige Erträge SPNV-Verträge 2022	7
5.3 Sonstige Erträge SPNV 2022	7
5.4 Periodenfremde SPNV-Erträge 2022	7
6. Wirtschaftliches Ergebnis 2022	7
7. Vorausschau der Finanzierungsentwicklung	7

Präambel

Das fahrplan- und kapazitätsmäßige Leistungsangebot im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zur Bedienung der Allgemeinheit und dessen Mitfinanzierung durch die VRR AöR sind jährlich in einem, vom Verwaltungsrat des VRR zu beschließenden, SPNV-Etat festzulegen. Näheres regeln § 5 und § 33 der Satzung der VRR AöR. Des Weiteren wird auf § 17 der Zweckverbandssatzung des VRR verwiesen.

Der SPNV-Etat baut auf dem Wirtschaftsplan der VRR AöR auf. Dieser muss durch die anhaltende Energiekrise, die Inflationsentwicklung und auch Besonderheiten, wie die Einführung des 9€ Tickets, erneut eingebracht werden.

Dargestellt werden im Folgenden nur die Bereiche, die sich verändert haben.

Übersicht SPNV-Etat 2022

Der SPNV-Etat des Jahres 2022 stellt sich folgendermaßen dar:

SPNV-Finanzierung (Kooperationsraum A)

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2021 T €	Plan 2022 T €	Nachtrag Plan 2022 T €
7.1	Aufwand SPNV-Verträge / Regelleistungen			
7.1.1	Fahrbetrieb (Fahrzeuge, Energie, Personal, Verfügbarkeitsentgelt, Sonstiges)	424.292	497.948	657.274
	<i>davon Budget für Finanzierung Notvergaben</i>		38.400	38.400
	<i>davon Energiekosten</i>		69.733	221.474
	<i>davon vrstl. außerordentliche Steigerung Energiekosten</i>			151.741
	<i>davon Halteprämien (Personalkosten)</i>			7.585
7.1.2	Vertrieb	18.488	16.519	22.881
7.1.3	Infrastruktur	336.997	343.499	343.499
7.1.4.1	Nicht- und Schlechtleistungen	0	0	-30.000
7.1.4.2	Fahrgelderträge (netto) (aufwandsmindernd)	-190.264	-186.671	-161.326
7.1.5	sonstiger Aufwand SPNV-Verträge (inkl. Sonderverkehre und Bonuszahlungen)	3.811	6.033	26.783
	Summe Pos. 7.1	593.323	677.328	859.112
7.2	sonstiger SPNV-Aufwand			0
7.2.1	sonstiger Aufwand SPNV	0	0	0
7.2.2	Aufwand aus Infrastrukturmaßnahmen	8.220	1.648	1.648
7.2.3	Weiterleitung aus LM ÖPNVG NRW für Infrastrukturmaßnahmen	0	7.410	7.410
	Summe Pos. 7.2	8.220	9.058	9.058
7.3	periodenfremder SPNV-Aufwand	0	0	0
7.2.1	periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
7.2.4	Zuführung zu Verbindlichkeiten	0	0	0
	SPNV-Aufwand gesamt	601.543	686.386	868.170

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2021 T €	Plan 2022 T €	Nachtrag Plan 2022 T €
25.1	Erträge SPNV-Verträge / Regelleistungen			
25.1.1	Landeszuschüsse §11.1 ÖPNVG NRW	545.279	613.041	621.248
	<i>davon Budget für Finanzierung Notvergaben</i>		38.400	38.400
	<i>zzgl. vrstl. Anteil an 1 Mrd. € Paket</i>			75.000
25.1.1	Landeszuschüsse § 14 ÖPNVG NRW (inkl. Sonderverkehr) und Beteiligungen Dritter	3.813	2.821	2.821
25.1.1	Ausgleich TPS 2018	0	8.647	8.647
25.1.1	Ausgleich Abellio Insolvenz (durch NWL und NVR)			17.994
25.1.1	Billigkeitsleistungen Covid-19	0	0	107.338
	Zwischensumme Zuschüssen, Umlagen und Beteiligungen	549.092	624.509	833.048
25.1.2	sonstige Erträge SPNV-Verträge (inkl. Sonderverkehr)	47	40	40
	Summe Pos. 25.1	549.139	624.549	833.088
25.2	sonstige Erträge SPNV			
25.2.1	sonstige Erträge SPNV	0	0	
25.2.2	Erhaltene LM ÖPNVG NRW zur Verwendung für Infrastrukturmaßnahmen	4.050	7.410	7.410
25.2.3	weiterzuleitende Mittel aus Vorjahr	6.517		
	Summe Pos. 25.2	10.567	7.410	7.410
25.3	periodenfremde SPNV-Erträge	0	0	0
	SPNV-Ertrag gesamt	559.706	631.959	840.498

	vorläufiger Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-41.837	-54.426	-27.671
	Einsatz Corona Rettungsschirm 2021	41.837		27.671
	Zwischenfinanzierung Covid-19-Fehlbetrag		54.426	
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0

1. SPNV-Leistungsangebot 2022

Keine Änderungen.

2. Finanzielle Ansprüche der EVU 2022 /

Aufwand Regelleistungen (Pos. 7.1)

Die Position 7.1.1 Fahrbetrieb (657.274 T €) beinhaltet die Kosten für Fahrzeuge, Energie, Personal und sonstige Fahrbetriebskosten.

Energiekosten werden in allen Verkehrsverträgen gemäß einschlägiger Indizes fortgeschrieben. Da für das Jahr 2022 mit Preissteigerungen von bis zu 200% gerechnet werden muss, wird der Planansatz um 151.741 T€ erhöht. Die außerordentliche Belastung ist gesondert ausgewiesen.

Personalkosten und sonstige Kosten unterliegen unterschiedlichen Regelungen. Für das Jahr 2022 wurden außerplanmäßig Halteprämien in Höhe von 7.585 T€ ausgezahlt, die durch zusätzliche Regionalisierungsmittel, unter anderem durch eine Weiterleitung dieser Mittel von NVR und NWL an den VRR, gedeckt sind. Die entsprechenden Erträge von NVR und NWL sind unter Position 25.1.1 gesondert ausgewiesen.

Die Position 7.1.2 Vertrieb wurde gegenüber der ersten Planung um 6.362 T€ erhöht. Dieses Budget wurde für die Provisionszahlungen 2022 benötigt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Nachtrages zum Wirtschaftsplan kann davon ausgegangen werden, dass durch Nicht- und Schlechtleistungen Aufwandsminderungen in Höhe von vrstl. -30.000 T€ entstehen werden.

Auf der Position 7.1.4.2 Fahrgelderträge wurden die geringeren Fahrgeldeinnahmen aus den Monaten Juni bis August berücksichtigt, die durch die Einführung des 9€ Tickets entstanden sind. Die Abweichung beträgt 25.345 T€. Dieses Defizit ist unter anderen durch Billigkeitsleistungen Covid-19 finanziert (Vgl. Pos. 25.1.1).

Die Position 7.1.5 sonstiger Aufwand SPNV-Verträge wurde um das Budget für Ersatz- und Zusatzverkehre für die Notvergaben, Liquiditäts- und Corona-Hilfen, Aufwandsentschädigungen für Teilnahme an Ausschreibungsverfahren der Notvergaben sowie die vertraglich festgelegte Beteiligung der VRR AöR an der

Fortführungsvereinbarung mit Abellio ergänzt. Diese Kosten sind durch zusätzliche Regionalisierungsmittel gedeckt.

Ebenfalls im neuen Planwert enthalten sind Zahlungen, die aus einem Klageverfahren zu Infrastrukturkosten der PEG. Das Verfahren wurde mit einem Vergleich beendet.

3. Sonstiger SPNV-Aufwand 2022 (Pos. 7.2)

Keine Veränderung.

4. Periodenfremder SPNV-Aufwand 2022 (Pos. 7.3)

Keine Veränderung.

5. SPNV-Finanzierung 2022 / SPNV-Erträge

5.1 Zuwendungen, Umlagen und Beteiligungen 2022 (Pos. 25.1.1)

Die Erträge beinhalten die Landeszuwendungen, wie sie gem. Zuwendungsbescheid vom 09.03.2022 beziffert sind (631.233 T €).

Für den Eigenaufwand der VRR AöR und ZV NVN sowie zu Finanzierung von Verwarentgelten werden 9.860 T € entnommen.

Für Betriebsleistungen stehen somit 621.248 € zur Verfügung.

Durch die in der Ministerkonferenz am 2. November 2022 mit dem Bund beschlossene Erhöhung der Regionalisierungsmittel des Bundes um 1 Mrd. € ab 2022 geht der VRR davon aus, zusätzliche Regionalisierungsmittel gem. der Verteilung der derzeitigen SPNV-Pauschale in Höhe von 75 Mio. € zu erhalten.

Gemäß Vertrag zum Ausgleich der Kosten durch die Abellio Insolvenz wurden Erträge der Aufgabenträger NWL und NVR i.H.v. insgesamt 17.994 T € für das Jahr 2022 eingeplant. Der Vertrag sieht Zahlungen von NWL und NVR an den VRR für die Jahre 2022 und 2023 vor.

Der VRR hat fristgerecht einen Antrag auf vorläufige Corona Billigkeitsleistungen für das Jahr 2022 in Höhe von 143.117 T€ gestellt.

Der Antrag wurde genehmigt und zum Teil bereits für Hilfen in den Netto-Verträgen an die Deutsche Bahn und National Express weitergeleitet. Nach derzeitigen Hochrechnungen geht der VRR davon aus mindestens 75 % der angemeldeten Summe für 2022 im endgültigen Antrag auch nachweisen zu können. Für den Nachtrag wurden daher Corona Billigkeitsleistungen in Höhe von 107.338 T€ eingeplant.

5.2 Sonstige Erträge SPNV-Verträge 2022 (Pos. 25.1.2)

Keine Veränderung.

5.3 Sonstige Erträge SPNV 2022 (Pos. 25.2)

Keine Veränderung.

5.4 Periodenfremde SPNV-Erträge 2022 (Pos. 25.3)

Keine Veränderung.

6. Wirtschaftliches Ergebnis 2022

Das Ergebnis weist einen Jahresfehlbetrag i.H.v. -27.671 T € aus.

7. Vorausschau der Finanzierungsentwicklung

Der Jahresfehlbetrag kann zurzeit nicht durch zusätzliche Erträge aus Landes- oder Bundesmitteln ausgeglichen werden.

Das Defizit kann temporär durch den Einsatz der Corona Billigkeitsleistungen 2020/2021 finanziert werden. Diese Mittel werden erst zu einem späteren Zeitpunkt benötigt, wenn die diversen Ticketeinnahmen abgerechnet werden, sodass die liquiden Mittel zunächst liquiditätsmäßig zur Zwischenfinanzierung zur Verfügung stehen.

Die derzeit sehr dynamische Entwicklung sehr dynamische Entwicklung am Energiemarkt wird den VRR weiterhin vor große Herausforderungen stellen. Für die weitere Finanzierungsentwicklung wird auf den SPNV-Etat 2023 verwiesen.